



Beschlussvorlage

Drucksache VL-148/2021 1. Ergänzung

15.09.2021

Aktenzeichen:	IKEK-Kita-Abenteuerland
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2021	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	21.09.2021	beschließend

Übernahme der Folgekosten des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Abenteuerland in Beerfelden

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2020 beschlossen, an der Kindertagesstätte Beerfelden Erweiterungsbaumaßnahmen durchzuführen. Aufgrund geänderter Fördervoraussetzungen soll nun eine zusätzliche Förderung über das Dorfentwicklungsverfahren beantragt werden. Durch den Bauamtsleiter Dipl. Ing. Peter Bauer wurden die Gesamtkosten mit 2.250.000,00 € brutto ermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht aktuell wie folgt aus:

Baukosten brutto:	2.250.000,00 €
Förderung Bund/Land:	631.725,00 €
Förderung DE/IKEK:	82.000,00 €
Spende:	1.500.000,00 €
Eigenmittel:	36.275,00 €

Auf Wunsch des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses in der Sitzung vom 13.09.2021 wurde die Spende im Hinblick auf die Auflösung eines zusätzlichen Sonderpostens geprüft. **Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung (Dorf- und Regionalentwicklung) handelt es sich bei der Spende, einer Privatperson, um Eigenmittel der Kommune und muss bei der Auflösung des Sonderpostens nicht berücksichtigt werden.** Da es sich allerdings um eine teilmassive Bauweise (Modulbauweise) handelt, wird nun eine Nutzungsdauer von 60 Jahren berücksichtigt. Bevor ein Förderantrag gestellt bzw. genehmigt werden kann, ist ein Beschluss über die Übernahme der Folgekosten zu fassen. Gemäß vorliegender Folgekostenberechnung wurde ein jährlicher Betrag von 70.604,58 € ermittelt. Beinhaltet sind die Aufwendungen für Abschreibung (Restnutzungsdauer 60 Jahre bei teilmasiver Bauweise; hier Modulbauweise), sowie ein durchschnittlicher Reparaturaufwand von 2 % des Neuwertes. Zusätzliche Kosten für Gebäudewirtschaft fallen nicht an. Auf der Einnahmeseite sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Zuweisungen aus dem Bundes/Landesprogramm für Kitas und aus der zu beantragenden IKEK-Förderung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Folgekosten in Höhe von 70.604,58 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die von der Verwaltung ermittelten jährlichen Folgekosten in Höhe von 70.604,58 € von der Stadt Oberzent getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen